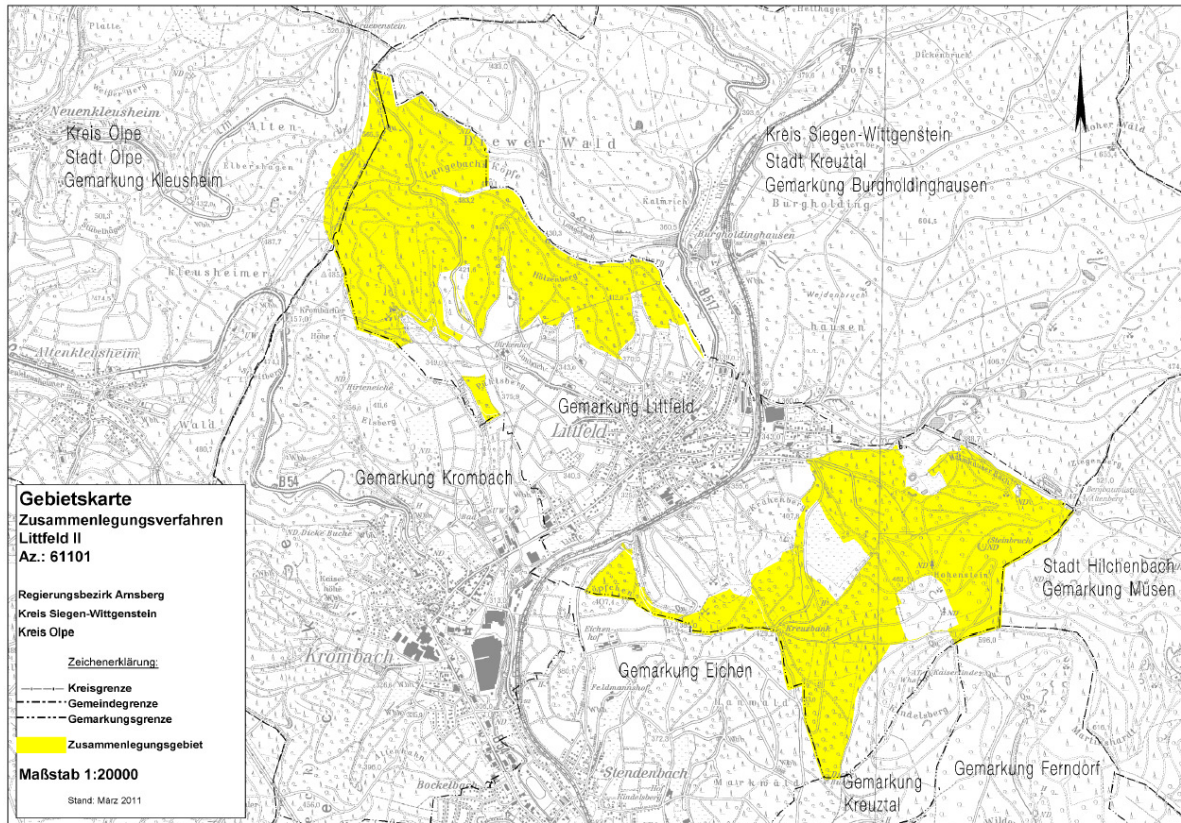


Zusammenlegungsverfahren Littfeld II gemäß §§ 26 ff. Gemeinschaftswaldgesetz

Beschreibung des Verfahrensgebietes

Gebietskarte, unmaßstäblich



© GeoBasis.NRW

Lage und Beschreibung

Das Zusammenlegungsverfahren befindet sich im Regierungsbezirk Arnsberg, Kreis Siegen-Wittgenstein in der Stadt Kreuztal und mit einigen Flächen in der Stadt Olpe, Kreis Olpe.

Das Zusammenlegungsverfahren umfasst die Waldgenossenschaft Littfeld, Haubergkomplex, und die Waldgenossenschaft Littfelder Hochwald. Es ist 443 ha groß und wird überwiegend forstwirtschaftlich genutzt.

Ziele des Verfahrens

Durch die Zusammenlegung der 2 Waldgenossenschaften zu einer einzigen Waldgenossenschaft wird eine bessere forstliche Bewirtschaftung und eine erleichterte Verwaltung ermöglicht.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Vorteile:

- Es ist nur noch **ein Vorstand** und **eine Kassenführung** erforderlich
- Es muss nur noch **ein Lagerbuch** geführt werden



- Für die nachhaltige forstliche Bewirtschaftung ergibt sich eine **zweckmäßigere Betriebsgröße**.
- Durch die Größe des Eigentums wird das **Betriebsrisiko gemindert**.
- Im großen Waldbesitz sind **gleichmäßigere jährliche Erträge** zu erwarten als in kleinen Forstbetrieben, deren Erträge stark schwanken können.
- **Aufmaß** und **Abrechnungen** für Kosten und Einnahmen beim Holzverkauf sind **nicht** mehr auf die verschiedenen Genossenschaften **aufzuschlüsseln**.
- Es entsteht ein **neuer Eigentumsnachweis**.

Zeitlicher Ablauf

2011	Einleitung des Zusammenlegungsverfahrens
2011	Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG)
2011	Bestandeswertermittlung der Holzbestände durch einen Forstsachverständigen
2012	Anhörung aller Anteilseigner (Planwunsch)
2013	Aufstellen des Zusammenlegungsplanes
2015	Bekanntgabe des Zusammenlegungsplanes Rechtskraft des Zusammenlegungsplanes
2015	Gründung der neuen Waldgenossenschaft
2016	Berichtigung der öffentlichen Bücher
2017	<i>Nachtrag zum Zusammenlegungsplan</i>
2018	<i>Beendigung des Zusammenlegungsverfahrens durch Schlussfeststellung</i>

Die „kursiv“ gedruckten Maßnahmen sind Planungsdaten.

Kosten

Ausführungskosten fallen für dieses Verfahren nicht an. Die Verfahrenskosten (persönliche und sächliche Kosten der Behördenorganisation) trägt das Land Nordrhein-Westfalen.

Ansprechpartner bei der Bezirksregierung Arnsberg:

Louisa Wyneken Tel.: 02931/82-5592
louisa.wyneken@bezreg-arnsberg.nrw.de

Jörn Klarfeld Tel.: 02931/82-5543
joern.klarfeld@bezreg-arnsberg.nrw.de



Ansprechpartner vor Ort

Teilnehmergemeinschaft der Zusammenlegung Littfeld II
mit Sitz in Littfeld

Vorsitzender Herr Hans-Ulrich Kolb
Birkenhof, 57223 Kreuztal, Tel.: 02732/80169
birkenhof.brill-kolb@t-online.de

stellv. Vorsitzender Herr Friedrich W. Busch
Altenberger Straße 28, 57223 Kreuztal, Tel.: 02732/80141
friedrich-wilhelm.busch@arcor.de

Stand: März 2017